

Legales Sprayen in der Landeshauptstadt möglich

Ströer erneuert Graffiti-Großfläche in Krebsförden

Die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (Ströer DSM) hat im Stadtteil Krebsförden zwei neun Quadratmeter große Flächen für die freie Graffiti-Gestaltung auf der dortigen Streetballanlage erneuert. Die Großflächen wurden dort bereits im Jahr 2011 geschaffen und waren defekt. Nach Hinweisen von Jugendlichen wurden sie wieder instand gesetzt und vom Niederlassungsleiter Jens Petersson und von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow übergeben. Die Flächen können ab sofort von den Jugendlichen für legale Graffiti genutzt werden.

„Das legale Sprayen auf eigens von der Stadt freigegebenen Flächen ist fester Bestandteil unserer Anstrengungen gegen illegale Graffiti in Schwerin. Wir sind froh, dass es dieses Angebot an der Streetballanlage wieder gibt“, sagte Gramkow.

„Seit vielen Jahren stellen wir unsere Werbeträger und unser Know-How für zahlreiche nicht kommerzielle Projekte zur Verfügung. Dazu gehören langfristig angelegte Maßnahmen ebenso wie kurzfristige



Praktikantin Wiebke (links) aus Schwerins Partnerstadt Wuppertal weihte die Graffitiwand an der Streetballanlage in Krebsförden im Beisein von Jens Petersson und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow ein. Foto: Landeshauptstadt Schwerin

Kooperationen mit einem besonderen Schwerpunkt im kulturellen und sozialen Bereich. Mit der Bereitstellung der Graffiti-Großflächen setzt Ströer sein langjähriges Engagement für Schwerin fort“, so Jens Petersson, Niederlassungsleiter der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH in Schwerin.

Legale Flächen in Schwerin
Streetballanlage, Krebsförden: Großfläche mit freundlicher Unterstützung der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Immengang/Ecke Carl-Friedrich-Flemming-Straße, erreichbar über die Einfahrt am Netto-Markt; **Lärmschutzwand in Krebsförden,** gegenüber dem

Sieben-Seen-Center straßenseitiger Abschnitt entlang der B106, links der Einfahrt zum neuen Wohngebiet Krebsförden, ausgenommen die Glasflächen; **Sporthalle Ratzeburger Straße,** Lankow, Fassaden zur Straße und zur Skaterbahn Sporthalle Ziolkowskistraße, Mueßer Holz, straßenseitige Giebfassade

Blaue Flagge am Zippendorfer Strand gehisst

Tolle Voraussetzungen für sommerliches Badevergnügen

Eine hervorragende Wasserqualität, ein gepflegtes Umfeld, eine perfekte Infrastruktur, Wasserretter direkt vor Ort: Der Zippendorfer Strand bietet alles, was Freizeitaktivitäten im

Sommer zu einem schönen Erlebnis machen. Und das mit Garantie. Die Blaue Flagge weht wieder am beliebtesten Badestrand der Landeshauptstadt. Der Zippendorfer Strand bietet

auch in diesem Jahr ein Ambiente, das die Schwerinerinnen und Schweriner sowie Touristen einlädt, den Sommer zu genießen. „Wir haben hier eine sehr gute Wasserqualität. Die Infrastruktur ist perfekt – vom Umfeld mit Spielmöglichkeiten, Flächen für sportliche Aktivitäten, einer öffentlichen Toilette und regelmäßiger Abfallentsorgung. Wir freuen uns insbesondere über den barrierefreien Zustand des Areals. Dieser wird durch ein Angebot an strandgerechten Rollstühlen noch ergänzt. Somit kann jeder Schwerins beliebtesten Strand erreichen“, sagt SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek.

Zusammen mit Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Oliver Markwardt von der DRK-Wasserwacht und DRK-Ehrenamtskoordinatorin Karin Hoffmann hisste sie direkt am Pavillon der Wasserretter die Blaue Flagge.

Diese bestätigt zum fünften Mal in Folge, dass die EU-Gewässerrichtlinie im Hinblick auf die Wasserqualität eingehalten wird. Für ungetrübte Badefreuden stehen zwei Wasserretter des DRK täglich von 10 bis 18 Uhr bereit. Sie halten Wacht, damit hunderte, an Ferientagen sogar bis zu 2000 Gäste das Strandleben genießen können.



Foto: Landeshauptstadt Schwerin

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **20.06., 04.07. und 18.07.2015**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **04.07. und 01.08.2015**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 10.07.2015

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Oktober, November und Dezember 2015

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 23.03.2015, im Internet am 31.03.2015 veröffentlicht, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im Oktober, November und Dezember 2015 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Oktober, November und Dezember 1990 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.ä. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Friedhofsverwaltung

während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 – 12:00 Uhr

dienstags geschlossen

donnerstags 13:00 – 18:00 Uhr
(ab 1.11.- 28.2. bis 17:00 Uhr)

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:

dienstags 13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 08.06.2015

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
i.A.

Ilka Wilczek

Bauarbeiten

Im Bereich der Einmündung Mettenheimer Straße/Hagenower Straße finden Kanalbauarbeiten für ein Regenrückhaltebecken statt, die zu Verkehrsraumeinschränkungen führen. Auch Teile des Gehweges werden neu hergestellt. Die alte Bordsteinführung wird im Kreuzungsbereich entfernt. Zur Regelung des Verkehrs kommt eine Baustellenampel zum Einsatz. Im Einmündungsbereich Mettenheimerstraße / Wilhelm-Hennemann-Straße wird ebenfalls gebaut. Dort wird bei umfangreichen Leitungsarbeiten der Verkehr gesichert an der Baustelle vorbeigeführt. Grund für diese Bauarbeiten sind umfangreiche Erschließungsarbeiten für das Technologie- und Gewerbezentrum in der Hagenower Straße. Die Bauarbeiten im Straßenraum sollen bis zum 26.06.15 abgeschlossen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Gemäß § 10 (2) Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 18 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist, wird die folgende Bestellung öffentlich bekannt gegeben:

Für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis zum 28.02.2022 hat die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin den folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Kehrbezirk SN-05

Peter Hartmann

Nordring 18

19073 Wittenförden

Tel.: 0385/47729825

Fax: 0321/21223399

Mobil: 0173/6466713

Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 25 (1) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 23.03.2015, im Internet am 31.03.2015 veröffentlicht, wird folgendes bekannt gegeben:
Nachfolgend aufgeführte Grabstätten sind nicht entsprechend der Friedhofsordnung angelegt bzw. werden nicht ordnungsgemäß unterhalten.

Alter Friedhof: XVIIIa 549/550, XVIIIb 679, XVIIIb 707/708, XXc 21, XXc 38, XXc 74, XXc 134, A 244, Db-Urne 428

Waldfriedhof: 1-22-01-006/007, 3-13-02-032/033

Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 30.09.2015 bei der Friedhofsverwaltung zu melden und die Grabstätten wieder herzurichten. Wird dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet, werden diese beräumt und die Friedhofsverwaltung entzieht das Nutzungsrecht an den jeweiligen Grübern. Die Beräumung der Gräber erfolgt auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten. Bei

den Grabstätten XVIIIb 679, XXc 134, 3-13-02-032/033 erfolgt nur die Beräumung.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:
montags, mittwochs und freitags
8:30 - 12:00 Uhr
dienstags geschlossen
donnerstags 13:00 - 17:00 Uhr (November - Februar)
13:00 - 18:00 Uhr (März - Oktober)

Telefon der Friedhofsverwaltung:
0385/64 108-0

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:
dienstags 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon des Servicebüros:
0385/73 26 97

Schwerin, den 11.06.2015

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
i. A. Ilka Wilczek
Werkleiterin

Schlossfestspiele mit „La Traviata“ beginnen

Eingeschränkter Verkehr zu Proben

Bereits zu den Proben der diesjährigen Schlossfestspiele „La Traviata“ kommt es bis zum 02.07.2015 zu Verkehrseinschränkungen.

Ab 18 Uhr wird der Alte Garten um das Theater/Ekhofplatz gesperrt. In dieser Zeit kommt es ebenfalls zu Einschränkungen für den ruhenden Verkehr.

Die Parkplätze in diesem Bereich entfallen. Ebenfalls wird die Werderstraße zwischen Großer Moor und Geschwister-Scholl-Straße voll gesperrt.

Zeiträume der Sperrungen:

20.06.15: 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
22.06.15: 18.00 Uhr - 24.00 Uhr
23.06.15 - 27.06.15:

19.00 Uhr - 01.00 Uhr
29.06.15 - 02.07.15:
19.00 Uhr - 01.00 Uhr

Mit Beginn der Premierenveranstaltung am 03.07.2015 sind weitere Vollsperrungen in dem vorgenannten Umfang erforderlich:

donnerstags, freitags, samstags:
jeweils 20.00 - 01.00 Uhr

sonntags: 05.07.15, 19.07.15,
02.08.15 jeweils 18.00 - 24.00 Uhr
12.07.15, 26.07.15, 09.08.15 jeweils
15.00 - 21.00 Uhr

Für Fußgänger ist der Gehweg in der Schlossstraße zwischen Graf-Schack-Allee und Werderstraße während der Zeit der Vorstellungen gesperrt.

Alexandrinestraße freigegeben

Nach 13 Monaten Bauzeit ist die Alexandrinestraße wieder für den Verkehr frei gegeben, nachdem der zweite Bauabschnitt zwischen dem Hotel Niederländischer Hof und der Brücke über den Aubach fertig gestellt ist.

Seit Mai 2014 wurde in der Alexandrinestraße ein neuer Mischwasserkanal durch die SAE errichtet, ein wichtiger Teil des neuen Abwassersystems zur Reinhaltung der innerstädtischen Gewässer. 2013 wurde dazu bereits ein neuer Mischwasserspeicher am Nordufer des Pfaffenteiches in Betrieb gesetzt. Der jetzt fertig gestellte Staukanal ist für die Funktion des unterirdischen Beckens notwendig und schließt das Projekt ab.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin (WAG) auf einer Länge von über 500 Metern auch die Trinkwasserleitungen erneuert und ca. 200.000 Euro investiert. Die zum Teil fast 100 Jahre alten Versorgungsleitungen wurden durch neue moderne Rohrmaterialien ersetzt. Damit ist für die nächsten 100 Jahre die Wasserversorgung gesichert.

Die Kosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 1,6 Millionen Euro.

Überlegungen zum grundhaften Ausbau der Straße mit einer vollständigen Neugestaltung der Straßenoberfläche durch Asphalt oder geschnittenes Pflaster wurden nach langen politischen und öffentlichen Diskussionen wieder verworfen. Für die Leitungsarbeiten wurde das alte Straßenpflaster vollständig aufgenommen und jetzt wieder in die Straße eingebaut.

„Ich danke den beteiligten Bau- und Planungsfirmen TUK bzw. Pöyry für die gute Zusammenarbeit. Auch das Beschwerdemanagement für die Anlieger hinsichtlich der Parkprobleme hat gut funktioniert“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Die Stadt hatte einen Übergangsparkplatz gegenüber dem Stadthaus eingerichtet, da u.a. im Hof des ehemaligen Arbeitsamtes ca. 100 Parkplätze zeitweise nicht zugänglich waren.



© Landeshauptstadt Schwerin

Nachruf

Die Landeshauptstadt Schwerin trauert um ihren
langjährigen Kollegen und Mitarbeiter

Markus Röll

Markus Röll war mehr als 20 Jahre für die Stadtplanung Schwerin mit
hohem Engagement und fachlicher Kompetenz tätig.

Er war bei Kollegen und Vorgesetzten anerkannt und geschätzt.

Wir werden ihn als äußerst zuverlässigen und angenehmen
Menschen in Erinnerung behalten und seiner in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt in diesen Stunden seiner Familie.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Der Personalrat

Große Sommerausstellung über Hermann Hesse im Schleswig-Holstein-Haus

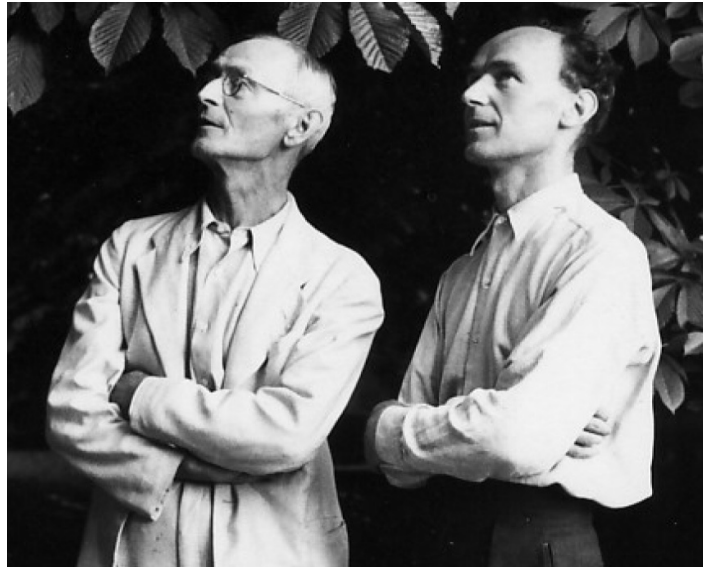
„Vater und Sohn“ im städtischen Kunstforum

Der Vater ein multitalentierter Dichter und Maler, der jüngste Sohn ein ambitionierter Berufsfotograf: „Vater und Sohn. Hermann Hesse der Maler - Martin Hesse der Fotograf“ stehen im Mittelpunkt der großen Sommerausstellung im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin, die am 2. Juli 2015 eröffnet wird.

Malbriefe, aquarellierte Gedichthandschriften und illustrierte Texthandschriften sowie Aquarelle und Fotografien werden in dieser exklusiven Schau erstmals einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Kurator Günther Troll hat eine einzigartige Ausstellung konzipiert, die in dieser speziellen Zusammenstellung nie zuvor zu sehen war und so auch nicht noch einmal gezeigt werden wird. Die Auswahl entstand in enger Zusammenarbeit mit der Enkelin des Literaturnobelpreisträgers.

Sybille Siegenthaler, die das Projekt gemeinsam mit ihrem Mann Hanspeter ermöglicht hat, ist die Tochter von Hermann Hesses jüngstem Sohn Martin. Zur Eröffnung der Ausstellung werden Sybille und Hanspeter Siegenthaler nach Schwerin kommen.

Die Zusammenstellung der Exponate belegt in der Übereinstimmung von Fotos, Briefen, Gedichten und



Hermann und Martin Hesse

© Siegenthaler

Aquarellen die überzeugende Einheit von Hesses Leben und Werk. Hermann Hesse (1877-1962), einer der meistgelesenen deutschsprachigen Schriftsteller, widmete sich schon seit dem ersten Weltkrieg mit großer Intensität auch der Malerei.

Seit seinen autodidaktischen Anfängen, die zur Überwindung einer Lebenskrise beitrugen, hat er mit etwa 3000 Aquarellen ein bedeutendes malerisches Werk geschaffen. Es vermittelt in leuchtenden Farben die Schönheiten des Tessins, einer Landschaft, die seit 1919 Hesses

Wahlheimat war. Diese Bilder zeigen die sensible Wahrnehmung der Natur und die sinnliche Freude am Umgang mit der Farbe. Mit charakteristischen Lebenszeugnissen, Aquarellen, Briefen und Fotos seines Sohnes Martin begleitet die Ausstellung Hermann Hesses Lebensjahre.

Zu den eindrücklichsten seiner Schilderungen gehören Äußerungen über die letzten Jahre des Lebens, in welchen „die Wirklichkeit eine spielerische Surrealität gewinnt und die Vergangenheit im Verhältnis zur Gegenwart an Realität zunimmt“. Martin Hesse (1911-1968) war als

Berufsfotograf tätig. Er wurde am 26. Juli 1911 in Gaienhofen geboren. Seine Mutter, Hesses erste Ehefrau, war die Basler Fotografin Maria (Mia) Bernoulli.

Martin Hesse schrieb sich 1932 zum Studium der Architektur am Bauhaus in Dessau ein, wo er die Fotografie entdeckte. Das war der Beginn seiner Laufbahn als Berufsfotograf. Seine eindrucksvollen Fotografien zeigen den Schriftsteller Hermann Hesse über viele Jahre. Gerühmt als „Poet der Kamera“ gewährt Martin Hesse Einblicke in den Lebens- und Arbeitsalltag seines Vaters.

Lebensnahe Bilder aus den Tessiner Jahren zeigen den Dichter und Schriftsteller bei seiner Arbeit am Schreibtisch, im Atelier oder in der Bibliothek, beim Malen, im Garten oder im Gespräch mit seiner Familie, seinen Gästen und Freunden. Die vertrauten Momente erlauben der Kamera zwanglose und ungestellte Einblicke und fangen auch die jeweiligen Stimmungen sehr gut ein.

Eröffnung: 02.07.2015, 17.00 Uhr
Ausstellungsdauer: bis 30.08.2015,
täglich von 10 bis 18 Uhr
Eintritt: zur Eröffnung: 2,00 Euro,
danach 6,00 Euro / erm. 4,00 Euro

Dank für eine glanzvolle Theaterära:

Letzte Spielzeit für Generalintendanten Joachim Kümmritz

Die Vorstellung der Planungen für die neue Spielzeit am Mecklenburgischen Staatstheater hat Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow genutzt, um Generalintendant Joachim Kümmritz „für eine glanzvolle Theaterära“ zu danken, die mit der Spielzeit 2015/16 zu Ende geht. Für den 65-jährigen Joachim Kümmritz, der seit 1979 in verschiedenen Positionen am Schweriner Theater beschäftigt ist und das Mecklenburgische Staatstheater in diesen Positionen seit 1999 leitet, endet am 31. Juli 2016 der Vertrag. Allerdings wird Joachim Kümmritz für die Theater und Orchester GmbH Neubran-

denburg/Neustrelitz, deren Intendant und Geschäftsführer er seit 2014 ist, weiter tätig sein.

„Das Mecklenburgische Staatstheater ist das wirtschaftlich und künstlerisch erfolgreichste Theater des Landes und genießt auch bundesweit hohes Ansehen. Ich danke Joachim Kümmritz von ganzem Herzen, dass er am Ende der Spielzeit ein wohlgeordnetes Haus mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und viel kreativem Potential an Lars Tietje übergeben wird.“

Das Theater zeigt in der nächsten Spielzeit 23 Premieren. Zudem stehen rund 50 Konzerttermine der Staatskapelle auf dem Spielplan.



Generalintendant Joachim Kümmritz

© Silke Winkler